

Markus Berger

Neugestaltung der Rangliste in Antragsform

Antrag auf Änderung der Ranglistenordnung 5.7 Pkt. 1

ALT:

1. Die Österreichrangliste wird unabhängig von Kategorien für weibliche und männliche Spieler geführt.

NEU:

1. Die Österreichrangliste wird unabhängig von Kategorien für alle Spieler geführt.

Anmerkungen:

- ✓ Die Trennung nach weiblich und männlich entfällt!
- ✓ Für die Überführung in diesen Modus wird mit der letztgültigen Rangliste eine Gesamtrangliste aller Spieler (männliche und weibliche) mit deren aktuell gültigen Ranglistennoten erstellt. Für die folgende Ranglisten diese Gesamtrangliste verwendet.
- ✓ Getrennte Ranglisten (weibliche und männliche Spieler) können weiterhin erstellt werden. Die erste gemeinsame Liste wird 2 Jahre nach Einführung der neuen Ranglistenordnung erstellt.
- ✓ Folgende Differenzierungen zwischen weibliche und männliche Spieler entfallen in der Ranglistenordnung. (z.B. Pkt. 8.1 und folgende)

Begründung:

- Vergleichbarkeit von Leistungen weiblicher und männlicher Spieler
- mehr Gerechtigkeit bei der Notenerrechnung (vor allem bei den weiblichen Spielerinnen), da die Anzahl der Spieler zur Errechnung der Basisnote bzw. Note für den Scorebesten Spieler erhöht wird.

Pkt. 7.1

ALT:

7.1. Zur Ermittlung der Turniernote wird das arithmetische Mittel der jeweils 5 besten Ranglistennoten - männlich bzw. weiblich - der am Start befindlichen und in die Wertung kommenden Teilnehmer, der zuletzt erstellten Rangliste des ÖBGV herangezogen.

NEU:

7.1. Zur Ermittlung der Turniernote wird das arithmetische Mittel der jeweils 10 besten Ranglistennoten der am Start befindlichen und in die Wertung kommenden Teilnehmer, der zuletzt erstellten Rangliste des ÖBGV herangezogen.

Anmerkungen:

- ✓ Die Trennung nach weiblich und männlich entfällt!

- ✓ Durch die Erhöhung von 5 auf 10 Spieler wird eine breitere Streuung und somit eine genauere Ermittlung des Turnierwertes ermöglicht.
- ✓ Die Zusammenlegung von Herren und Damen erleichtert die Erhöhung auf 10.

Pkt. 8.1 und Pkt. 8.7

ALT:

8.1. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften: Der scorebeste weibliche bzw. männliche Teilnehmer erhält die Note **0**. Nichtfinalisten werden genauso wie Finalisten nach Schnittdifferenz gewertet.

8.7 Bundesländercups:

Die Turniernote darf **0.000** nicht unterschreiten

NEU:

8.1. Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften: Der scorebeste **Teilnehmer** der österreichischen Staatsmeisterschaft erhält die Note **0.000**.

Bei österreichischen Meisterschaften darf die Turniernote von **0.250 nicht unterschritten werden**.

Nichtfinalisten werden genauso wie Finalisten nach Schnittdifferenz gewertet

8.7 Bundesländercups:

Die Turniernote darf **0.250** nicht unterschreiten

Anmerkungen und Begründung:

- ✓ Österreichische Meisterschaften bei Jugend und Senioren sowie Bundesländercups sind einer österreichischen Staatsmeisterschaften nicht gleichzustellen. Zumal sowohl Jugend, als auch Senioren zusätzlich die Möglichkeit haben, bei einer österreichischen Staatsmeisterschaft anzutreten.
- ✓ Diese Regelung soll die Wertigkeit der österreichischen Staatsmeisterschaft erhöhen.

Pkt. 8.4

ALT:

8.4. Länderkämpfe:

Der scorebeste weibliche bzw. männliche Teilnehmer erhält die Note **0**.

NEU:

8.4. Länderkämpfe:

Der scorebeste **Teilnehmer** erhält die Note **0.5**.

Anmerkungen und Begründung:

- ✓ Länderkämpfe sind durch den eingeschränkten Teilnehmerkreis im Vergleich zu einer WM/EM bzw. ÖM nicht gleichzustellen.

Pkt. 8.8. und Streichung Pkt. 8.9

ALT:

8.8. Landesligen:

Die Turniernote darf **0.500** nicht unterschreiten

8.9. Einzellandesmeisterschaften:

Die Turniernote darf **0.500** nicht unterschreiten

NEU:

8.8. Landesmeisterschaften

Die Turniernote darf **0.750 bei max. 3 Landesmeisterschaftsrunden** (egal ob Einzellandesmeisterschaft oder Landesliga) nicht unterschreiten. Diese 3 Landesmeisterschaftsrunden werden vom jeweiligen Landesverband bei der Vergabe festgelegt. In der Ergebnisliste muß kenntlich gemacht werden welche Turniernote bestenfalls erreicht werden kann. Für **weitere Landesmeisterschaftsrunden** darf die Turniernote nicht **1.500** unterschreiten.

Sollten Landesmeisterschaftsrunden in einer Halle ausgetragen werden, so darf zusätzlich für **eine** Hallenrunde ein Turnierwert von 0.750 vergeben werden.

8.9. entfällt

Anmerkungen und Begründung:

- ✓ Durch ein starkes Ungleichgewicht bei der Anzahl von Landesmeisterschaftsrunden der Landesverbände ergeben sich Vor-/Nachteile für einzelne Bundesländer, die durch diese Regel ausgeglichen werden können.
- ✓ Zusätzlich wird erreicht, dass der Einfluß von Landesmeisterschaftsbewerben reduziert wird.

Pkt. 8.10

ALT:

8.10 nationale und internationale Turniere des ÖBGV

Bei **je einem** Turnier eines Vereines auf einer Freiluftanlage und einer Hallenanlage pro Kalenderjahr darf die Turniernote **0.750** nicht unterschreiten. Bei jedem **weiteren** Turnier **dieses** Vereins im selben Kalenderjahr darf die Turniernote **1,250** nicht unterschreiten. Die Vereine haben im Ansuchen um Turnierrgenehmigung deutlich anzugeben welche Grundnote bei dem beantragten Turnier erreicht werden kann. Darauf ist auch in der Turnierausschreibung deutlich hinzuweisen.

Die Kontrolle obliegt den Landesverbänden.

NEU: 8.10

Bei **je einem** Turnier eines Vereines auf einer Freiluftanlage und einer Hallenanlage pro Kalenderjahr darf die Turniernote **1.000** nicht unterschreiten. Bei einem **weiteren** Turnier **dieses** Vereins im selben Kalenderjahr darf die Turniernote **1.500** nicht unterschreiten. Sollte ein Verein mehr als zwei Turniere pro Kalenderjahr austragen, so gilt für alle weiteren Turniere, dass eine Turniernote von 2.000 nicht unterschritten werden darf. Die Vereine haben im Ansuchen um Turnierrgenehmigung deutlich anzugeben welche Grundnote bei dem beantragten Turnier erreicht werden kann. Darauf ist auch in der Turnierausschreibung deutlich hinzuweisen.

Die Kontrolle obliegt den Landesverbänden.

Anmerkungen:

- ✓ Durch die Anpassungen bei den Landesmeisterschaften, wird eine Anpassung bei Turnieren notwendig.
- ✓ Eine Grenze von 2.000 ab dem 3. Turnier soll dazu führen, dass alternative Turnierausstragungsmodi gefördert werden.
- ✓ Außerdem liegt damit die weitere Konzentration auf ein Hauptturnier eines Vereins.

Ergänzung um Pkt. 8.12

NEU: 8.12

Bei Turnieren mit Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel durch Kategorie-beziehungsweise Vereinszugehörigkeit) darf eine Turniernote von 2.500 nicht unterschritten werden.

Anmerkungen:

- ✓ Kommt es durch die Ausschreibung zu einer Beschränkung des Teilnehmerfeldes. (nur bestimmte Vereine bzw. Angehörige bestimmter Kategorien) so soll es nicht zu einer Gleichbehandlung mit „offenen“ Turnieren kommen.
- ✓ Nationale (ÖM) und internationale Bewerbe (EM/WM) sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- ✓ Ausserdem wird damit die Möglichkeit eröffnet Anfängerturniere zu veranstalten. (z.B. Zulassung von Spielern mit höherem Ranglistenwert) Diese Turniere können für Anfänger ein Anreiz sein, ganz oben am Treppchen zu stehen)

Ergänzung Pkt. 9.1 (Auswertung)

ALT:

9. Auswertung

Die Ranglistennote zum Zeitpunkt der Ranglistenerstellung ergibt sich aus dem Durchschnitt der 10 besten Leistungsnoten des Spielers aus dem Leistungszeitraum der letzten 24 Monate. Jeder Inhaber einer gültigen Spielerlizenz des ÖBGV, der zumindest eine Leistung im Leistungszeitraum erbracht hat, scheint in der Rangliste auf. Wer weniger als 10 Leistungen in die Wertung bringt, erhält Ersatznoten zugewiesen. Eine Ersatznote wird aus der schlechtest erbrachten Leistung plus einen Zuschlag von 2.000 Punkten gebildet. Wird mehr als eine Ersatznote benötigt, so erhöht sich der Zuschlag zur schlechtest erspielten Note um jeweils weitere 2.000 Punkte (also Zuschlag 4.000, 6.000 usw.).

NEU: Ergänzung 9.1

9.1 Gewichtung der Ranglistennoten im Zeitablauf

Liegt das Datum des letzten Bewerbungstages eines zur Rangliste gültigen Turniers länger als 6 Monate ab Stichtag der Erstellung der Rangliste zurück werden auf die erreichten Ranglistennoten Aufschläge hinzugerechnet (siehe unten stehende Tabelle):

| Zeit zwischen letzten Bewerbungstag und Stichtag zur Erstellung der Rangliste | Aufschlag auf den erreichten Ranglistenwert: |
|--|---|
| =< 6 Monate | - |
| > 6 Monate und =< 12 Monate | 0.100 |
| > 12 Monate und =< 18 Monate | 0.250 |
| > 18 Monate und =< 24 Monate | 0.500 |

Anmerkungen:

- ✓ Eine Leistung im letzten halben Jahr soll mehr Wert sein, als eine Leistung vor fast
- ✓ 2 Jahren.